

Politik

**Einsatz für ein Importverbot für Jagdtrophäen von geschützten Tieren**

Im März 2019 reichte die damalige Nationalrätin Isabelle Chevalley (GLP/VD) im Parlament eine Motion für ein Verbot der Ein- und Durchfuhr von Jagdtrophäen, die von nach CITES geschützten Tieren stammen, ein. Nachdem sich der Nationalrat im vergangenen Jahr für deren Annahme ausgesprochen hat, wird sich in der kommenden Frühjahrsession nun der Ständerat mit dem Geschäft befassen. In Anbetracht der massiven Arten- und Tierschutzprobleme, die mit der Trophäenjagd verbunden sind, wäre ein Importverbot nach Ansicht der TIR dringend geboten. Die TIR steht des-

halb mit Isabelle Chevalley in Kontakt und hat zur Unterstützung des Vortosses eine Kampagne lanciert, mit der sie sowohl die Mitglieder der kleinen Kammer als auch die Öffentlichkeit für die Thematik sensibilisieren möchte.\* Sie appelliert an den Ständerat, der Motion zuzustimmen und so ein wichtiges Zeichen sowohl für den Arten- als auch für den Tierschutz zu setzen.

\* Ausführliche Informationen über die Kampagne und darüber, wie Sie diese unterstützen können, finden Sie auf unseren Social-Media-Kanälen sowie auf [www.tierimrecht.org](http://www.tierimrecht.org).



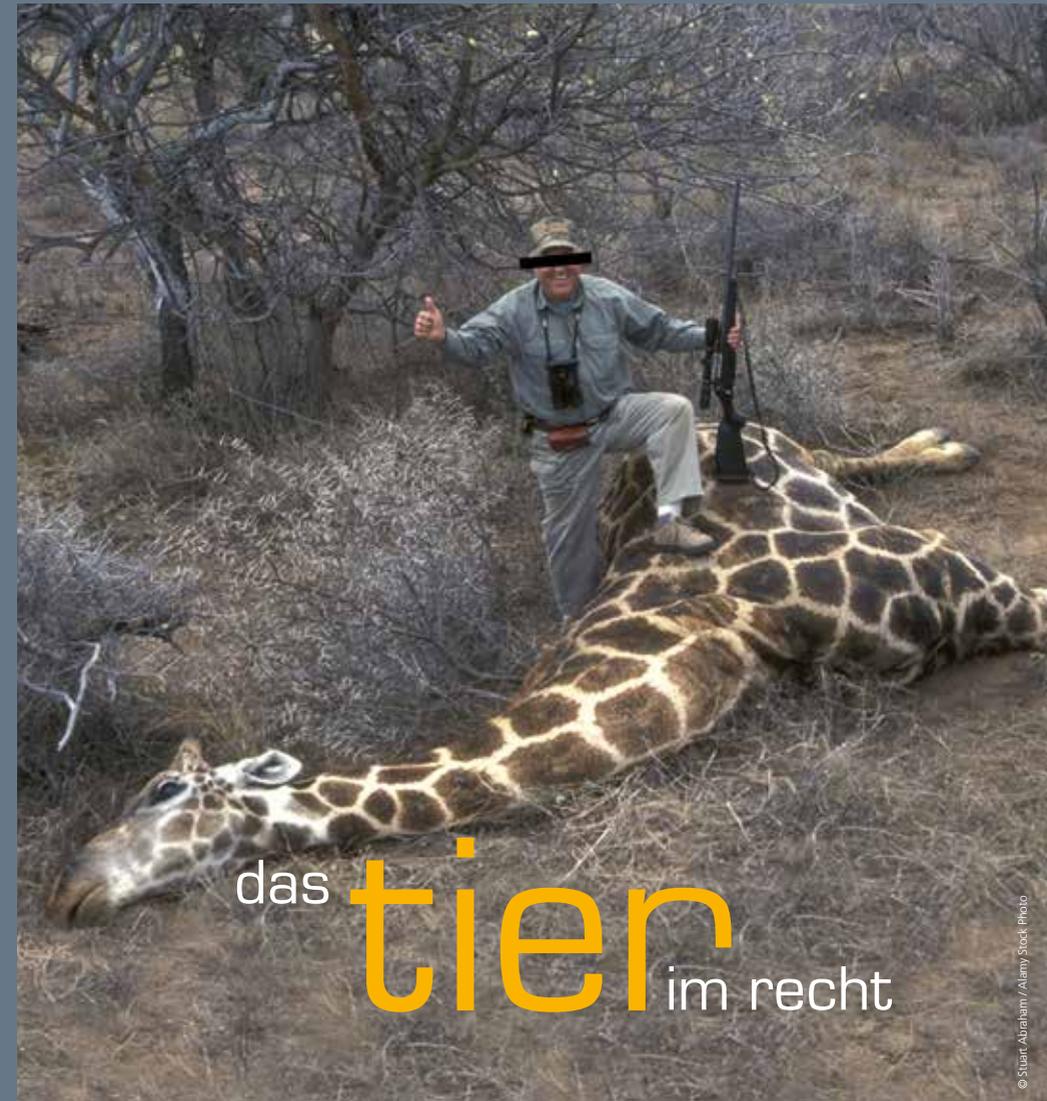
Ruf Lanz

**Für Wildtiere ist es eine Qual, von Touristen betatscht zu werden.**

Hinter Touristen-Attraktionen wie Elefantenreiten und -waschen steckt grosses Tierleid. Bitte lassen Sie die Finger davon. [tierimrecht.org/wildlife](http://tierimrecht.org/wildlife)

**TIER IM RECHT**

# Nein zum Import von Jagdtrophäen geschützter Tiere!



das **tier** im recht



Liebe Leserin, lieber Leser

Als Trophäenjagd wird jene Art der Jagd bezeichnet, deren Ziel darin besteht, das erlegte Wildtier oder Teile davon zu konservieren und als Trophäe zur Schau zu stellen. Dabei gilt generell: Je seltener die Art und je grösser die Hörner, Mähnen oder Stosszähne, desto begehrt ist ein Tier als Trophäe.

Die Trophäenjagd auf Tiere, die vom Washingtoner Artenschutzabkommen (CITES) erfasst sind, ist sowohl aus Arten- als auch aus Tierschutzsicht höchst problematisch. Dennoch wird sie vielerorts als Attraktion für Jagdtouristen angeboten. Auch Schweizerinnen und Schweizer bereisen ferne Länder, um

sich als Trophäenjäger zu betätigen und exotische Tiere zu schießen. Werden die Voraussetzungen des CITES eingehalten, dürfen Trophäen von Tieren gefährdeter und stark bedrohter Arten nach wie vor in die Schweiz eingeführt werden. So wurden zwischen 2010 und 2019 über 3000 solcher Trophäen – etwa von Elefanten, Löwen, Flusspferden, Nilkrokodilen, Bergzebras oder Amerikanischen Braunbären – importiert.

Lesen Sie auf den folgenden Seiten mehr über die mit der Trophäenjagd verbundene Arten- und Tierschutzproblematik und erfahren Sie, wie sich die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) für ein Importverbot für Jagdtrophäen von Tieren geschützter Arten engagiert. Ich wünsche Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre!

Gieri Bolliger, Geschäftsleiter TIR

#### Impressum

Herausgeberin: Stiftung für das Tier im Recht  
Rigistrasse 9, 8006 Zürich  
Tel. 043 443 06 43  
info@tierimrecht.org, www.tierimrecht.org

**Spendenkonto PC 87-700700-7**  
**IBAN CH17 0900 0000 8770 0700 7**

Auflage: 20'000 Ex.

Verantwortung und Text:  
Stiftung für das Tier im Recht  
Grafik: www.popjes.ch



Nach aktueller Rechtslage ist es nicht verboten, Trophäen von Tieren bedrohter Arten in die Schweiz einzuführen.

### Verheerende Trophäenjagd

Das Ziel der Trophäenjagd ist der Erwerb einer möglichst eindrücklichen Trophäe. In der Regel wird deshalb auf die grössten und stärksten Tiere mit den längsten Stosszähnen, der prächtigsten Mähne oder dem schönsten Geweih gezielt. Gerade diese Tiere sind für den Fortbestand einer Art jedoch von besonderer Bedeutung. Die Tötung eines einzigen Löwenmännchens oder Elefantensbullens bedeutet unter Umständen den Verlust wichtiger genetischer Ressourcen. Dies kann eine komplette lokale Population und schlimmstenfalls sogar die gesamte Art gefährden. Hinzu kommt, dass die Festsetzung der Abschussquoten gemäss CITES oftmals ökonomischen Zielen der Jagdindustrie folgt und nicht tatsächlichen Erkenntnissen über Tierbestände.

Auch in tierschützerischer Hinsicht ist die Trophäenjagd äusserst problematisch. So wird etwa ein direkter Kopfschuss in der Regel vermieden, um die Trophäe nicht zu beschädigen. Häufig werden die Tiere zudem aus grosser Distanz geschossen, was das Risiko nicht sofort tödlicher Verletzungen zusätzlich erhöht. Darüber hinaus kommen auch Jagdmethoden zum Einsatz, die in der Schweiz ausdrücklich verboten sind, wie beispielsweise die Jagd mit Speeren oder Pfeil und Bogen oder das Hetzen mit Hunden. Eine weitere gän-

gige Praxis, die hierzulande aus Tierschutzgründen unzulässig ist und auch von nationalen und internationalen Jagdverbänden verurteilt wird, ist die sogenannte Gatterjagd. Hierbei werden die Tiere auf Zuchtfarmen aufgezogen, bis sie zum garantierten Abschuss freigegeben werden.



Löwen sind bei Trophäenjägern ein begehrtes Ziel.

Als Rechtfertigung für den Jagdtourismus wird häufig vorgebracht, dass dieser einen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt und zur Armutsbekämpfung vor Ort leiste. Der Wert der Trophäenjagd für den Artenschutz ist jedoch höchst fraglich und wissenschaftlich nicht belegt. Ausreichend dokumentiert ist dagegen, dass die Einnahmen aus der Trophäenjagd weder in Artenschutzprojekte fliessen noch der lokalen Bevölkerung zugutekommen. Die Profiteure sind vielmehr die ausländischen Anbieter entsprechender Jagdsafaris und korrupte Staatsangestellte.